



1. Anpassung der Nutzungsordnung für das Wassersportzentrum „Am Werratalsee“ in den Gemarkungen Eschwege/Meinhard vom 05.05.2004

Präambel

Um die Nutzungsmöglichkeiten auf dem Werratalsee durch das Aufkommen neuer Trendsportarten zu erweitern, ist eine Modifizierung der Nutzungsordnung vom 05.05.2004 erforderlich.

I . Inhaltsänderung

§ 4 Nutzungen von Wasserflächen

- (1) Das Befahren mit Badebooten, Schlauchbooten, Paddelbooten, Kanu, Kajak, Faltbooten und Stand-up-Paddle - ohne Antrieb (Motor oder Segel) - bedarf keiner Genehmigung und ist nicht entgeltpflichtig.
- (2) Folgende Nutzungen können gestattet werden und sind entgeltpflichtig:
 - 2.1 Surfen,
 - 2.2 Segeln (Einbau- oder Außenbordmotore dürfen nur in dringenden Notfällen und beim An- und Ablegen benutzt werden),
 - 2.3 Rudern,
 - 2.4 Angeln, soweit ein gültiger Fischereischein und eine gültige Fischereierlaubnis vorliegt,
 - 2.5 Tauchen mit Gerät ist ausschließlich im Rahmen der Tätigkeit der DLRG Ortsgruppe Eschwege-Wanfried erlaubt.
- (3) Auf Antrag kann das Befahren mit Sicherungs- und Begleitfahrzeugen (mit Verbrennungsmotor oder Elektromotor) gestattet werden.
- (4) Die einmalige oder wiederkehrende Nutzung (Abs. 2 und 3) bedarf der schriftlichen Erlaubnis (diese ist mitzuführen) der Kreisstadt Eschwege/Gemeinde Meinhard. Für das Befahren mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art einschließlich Surfgeräten gelten die Bestimmungen der Binnenschifffahrts-Straßenordnung.
- (5) Nicht gestattet ist:
 - 5.1 das Befahren mit Motorwassersportfahrzeugen aller Art mit Verbrennungsmotor oder Elektromotor (Ausnahmen § 4 Abs. 3),
 - 5.2 das Befahren abgegrenzter oder anders gekennzeichneter Bereiche (z.B. durch Bojen gekennzeichnete Bereiche) mit jeglichen Wasserfahrzeugen.

II. weiterer Bestand der bisherigen Regelungen

Die übrigen Regelungen der Nutzungsordnung vom 05.05.2004 behalten ihre Gültigkeit und haben weiterhin Bestand.

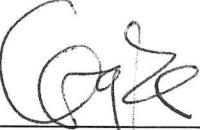
III. Inkrafttreten der Änderungen

Die vorstehenden Änderungen treten am 01.01.2026 in Kraft.

Eschwege, den 24.11.2025

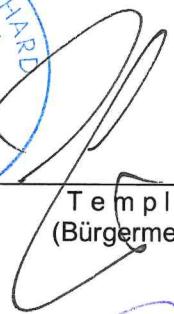
Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege


H e p p e
(Bürgermeister)


G r o ß e
(Erster Stadtrat)

Meinhard, den 08.12.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Meinhard


T e m p l i n
(Bürgermeister)


G r u ß
(Erste Beigeordnete)

